



GEMEINDE ROTHENBURG

Öffentliche Bekanntmachung

zu der

Anordnung der Neuwahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2020 - 2024

Der Gemeinderat Rothenburg beschliesst, in Ergänzung zur Anordnung der Neuwahlen der Gemeinderäte und Stadträte für die Amtsdauer 2020 – 2024 des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern vom 15. Oktober 2019 und Art. 15 der Gemeindeordnung vom 21. Mai 2007 sowie § 18 Abs. 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988:

1. Am Sonntag, 29. März 2020, finden in der Gemeinde Rothenburg mittels Urnenverfahren die Wahlen der fünf Mitglieder des Gemeinderats, darunter die Präsidentin oder der Präsident, für die Amtsdauer 2020 bis 2024 statt.

Wahlverfahren

2. Die fünf Mitglieder des Gemeinderats, darunter die Präsidentin oder der Präsident, werden im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) gewählt.
3. Die Wahlvorschläge müssen bis Montag, 3. Februar 2020, 12.00 Uhr bei der Abteilung Kanzleidienste eintreffen.

Rothenburg, 21. November 2019

Gemeinderat Rothenburg

Bernhard Büchler
Gemeindepräsident

Philipp Rölli
Geschäftsführer

